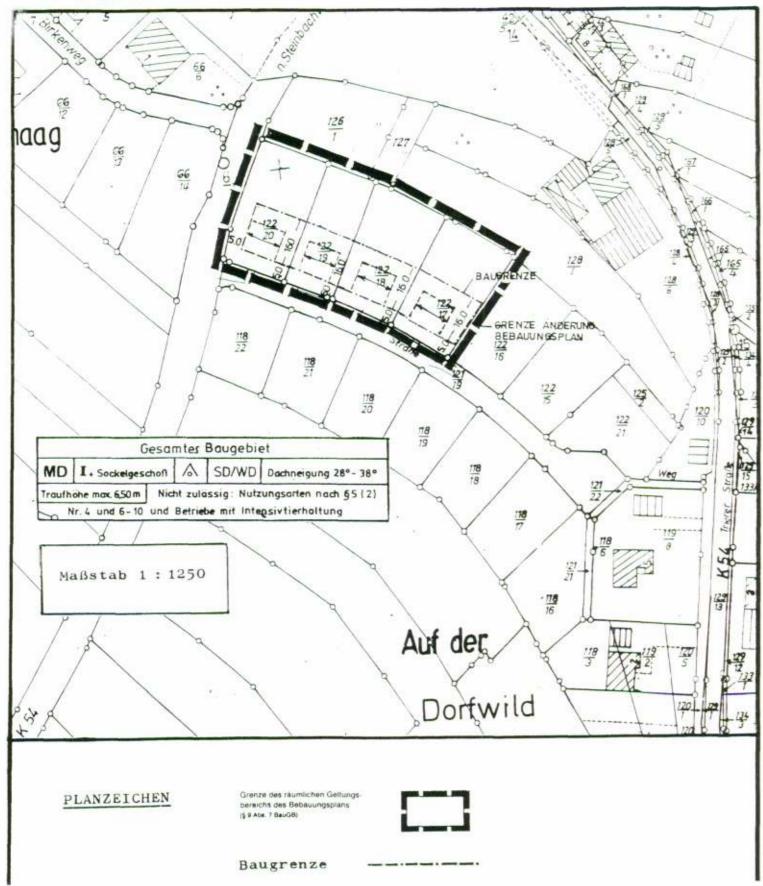
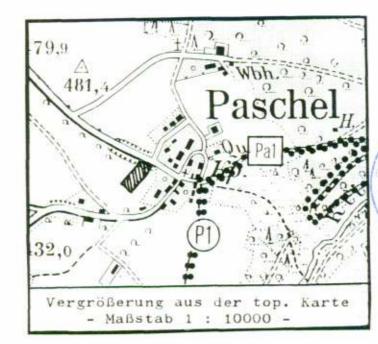
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE PASCHEL Teilgebiet "Auf der Dorfwild"

1. ANDERUNG

- Original -





Textliche Festsetzungen

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung werden folgende textliche Festsetzungen der Ursprungsplanung gestrichen:

"Gebäude oder Teile derselben, die innerhalb des Schutzstreifens von vorhandenen 20-KV-Strom-Freileitungen liegen, dürfen nicht höher als 7,50 m sein."
(Textfestsetzung I., Nr. 4 Satz 2)

"Gebäude innerhalb des Schutzstreifens der 20-KV-Strom-Freileitungen sind nur mit besonderer Zustimmung des RWE zulässig." (Textfestsetzung I., Nr. 4 Satz 3)

Die übrigen textlichen Festsetzungen der Ursprungsplanung haben weiterhin Gültigkeit. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Dorfwild" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Paschel hat am 03.07.1995 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Paschel hat am 31.10.1995 die Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

aschel, 28.11.95

(Ortsbürgermeister/

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Paschel, 28.11.95

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Paschel, 28.11.03

(Ortsbürgermeister) /

Die 1. Anderung des Bebauungsplanes ist am 07.12.1995 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Anderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Paschel, 8.01.96

(Ortsburgermeister)